

Rechtsmeldung | Uganda | Umsatzsteuer

Uganda - Steuerrechtliche Änderungen in Kraft getreten

Von Katrin Grünewald

12.08.2019

(GTAI) Seit dem 1. Juli 2019 gilt in Uganda das neue Finanzgesetz, wodurch folgende Gesetze geändert wurden:

- Einkommensteuergesetz (*Income Tax (Amendment) Act, 2019*)
- Mehrwertsteuergesetz (*Value Added Tax (Amendment) Act, 2019*)
- Gesetz über die Verbrauchsteuer (*Excise Duty (Amendment) Act, 2019*)
- Gesetz über die Stempelsteuer (*Stamp Duty (Amendment) Act, 2019*)
- Steuerverfahrensgesetz (*Tax Procedures Code (Amendment) Act, 2019*)

Nach den Änderungsgesetzen können unter anderem Investoren bei einem Investitionskapital von 50 Millionen bzw. 10 Millionen US-Dollar für bestimmte Einnahmen aus Industrieparks oder Freizonen (*free zones*) für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren von der Einkommensteuer befreit werden. Außerdem wird eine Quellensteuer in Höhe von sechs Prozent für den Erwerb eines Unternehmens oder von Betriebsvermögen eingeführt.

Künftig dürfen die Behörden ohne Besitz einer *Taxpayer Identification Number* (TIN) keinem Unternehmen mehr Genehmigungen ausstellen, die zur Führung von Geschäften in Uganda notwendig sind. Auch bisher war die Beantragung einer TIN verpflichtend, erforderliche Lizenzen und Genehmigungen konnten aber auch ohne ausgestellt werden.

Schließlich wird die Quellenbesteuerung bei der Mehrwertsteuer wiedereingeführt, dieses Mal jedoch nicht in Höhe der vollen 18 Prozent, sondern lediglich in Höhe von sechs Prozent. Unternehmer können eine Befreiung von dieser Pflicht beantragen, sofern sie bei der Abführung der Mehrwertsteuer zuverlässig sind.

Zum Thema:

- [Income Tax \(Amendment\) Act, 2019](#) 
- [Value Added Tax \(Amendment\) Act, 2019](#) 
- [Excise Duty \(Amendment\) Act, 2019](#) 
- [Stamp Duty \(Amendment\) Act, 2019](#) 
- [Tax Procedures Code \(Amendment\) Act, 2019](#) 

Service:

Sind Sie an aktuellen Rechtsentwicklungen in anderen Ländern interessiert? Die monatlichen [GTAI-Rechtsnews](#) halten Sie auf dem Laufenden. Sie wollen keinen weiteren Newsletter? Dann folgen Sie uns doch einfach auf [Twitter](#) .

Mehr zu:

Uganda

Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer / Quellenbesteuerung, Dividendenbesteuerung, Zinsbesteuerung,
Lizenzbesteuerung / Steuervergünstigungen / Stempelsteuer, Registersteuer

Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.